

# Elternrat Bronschhofen

## Reglement

- Grundlagen** Die Grundlage unserer Tätigkeit bilden das St. Gallische Schulgesetz und die Richtlinien der Primarschulgemeinde Bronschhofen.
- Geltungsbereich** Das Reglement gilt für den Elternrat der Kindergärten und Primarschulen Bronschhofen.
- Zweck**
- ✓ Unterstützung
  - ✓ Vertrauensbildung
  - ✓ Dialog
- Ziele** Der Elternrat ...
- ... ermöglicht eine gegenseitige Unterstützung von Eltern und Lehrpersonen in folgenden Bereichen:
    - **Schule** (z. B. Lernen, Hausaufgaben, Aufgabenhilfe, Schulweg, Tagesstruktur)
    - **Erziehung** (z. B. Grenzen setzen, Taschengeld, Handy, Umgang mit Medien, Freizeitgestaltung)
    - **Gesundheit** (z. B. Ernährung, Zahnpflege, Bewegung, Suchtprävention)
    - **Soziales Lernen** (z. B. Gewalt, Mobbing, Integration, Werte, Umgang miteinander, Gruppendruck)
    - **Aktivitäten und Anlässe**
  - ... fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, eine positive Lernatmosphäre und die Identifikation mit „unserer Schule“ und „unserem Kindergarten“.
  - ... bietet eine Plattform für den Informations- und Gedankenaustausch.
- Abgrenzung** Der Elternrat ...
- ... nimmt keinen Einfluss auf Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Schulbehörde und der Lehrpersonen wie
    - pädagogisch-didaktische Entscheidungen
    - Methodenwahl im Unterricht
    - Beurteilung von Lehrpersonen
    - Klassenzuteilung
    - Stundenpläne
    - Lehrmittel
  - ... vertritt keine Einzelinteressen.

## **Organisation**

Der Elternrat setzt sich zusammen aus...

- ... einem Vorstand, bestehend aus einer/m Leiter/in mit Stellvertreter/in und weiteren 3 Vorstandsmitgliedern mit Funktionen (Aktuar, Kassier usw.).
- ... der Schulleitung und ein bis zwei Lehrpersonen.
- ... ein bis zwei Elterndelegierten pro Klasse.

Alle Eltern sind zur Mitwirkung eingeladen:

- Sie können sich in einer Klasse als Delegierte/r zur Verfügung stellen und sind so Teil des Elternrates. Dies beinhaltet folgende Aufgaben:
  - Ansprechperson für Eltern der entsprechenden Klasse
  - Vertreten der Eltern und ihrer Anliegen im Elternrat
  - Teilnahme an den Versammlungen des Elternrates (ca. 3 Mal/Jahr)
- Sie können an einem Projekt mitarbeiten, in einer Arbeitsgruppe mitwirken oder bei einem schulischen Anlass mithelfen.
- Der gesamte Elternrat trifft sich mindestens 3 Mal pro Schuljahr. Der Vorstand bereitet die Sitzungen vor und ist Ansprechpartner für die Schulleitung.
- Die Wahl neuer Mitglieder erfolgt nach Bedarf jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres bis zum nächsten Stufenübertritt (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe).
- Wählbar sind alle Eltern mit Kindern in der Primarschule Bronschhofen. Ausgenommen sind Eltern, die in der Primarschule Bronschhofen oder im Schulrat tätig sind. Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt.
- Der Austritt erfolgt in der Regel zum Ende eines Schuljahres. Für unterjährige Austritte wählt der Elternrat einen Ersatz für die Zeit bis zum nächsten Klassenelternabend.

## **Wahl des Vorstandes**

- An der 1. Sitzung der Elterndelegierten erfolgt die Wahl der Vorstandsmitglieder für eine Amtszeit von 2 – 3 Jahren.

## **Konstituierung**

- Die Mitglieder des Vorstandes wählen unter sich den/die Aktuar/in und den/die Kassier/in sowie den/die Leiter/in des Elternrates. Die Protokollführung kann rotierend wechseln.
- Der/die Leiter/in des Elternrates vertritt das Gremium nach aussen gegenüber Eltern, Behörden und Lehrkräften.
- Bei Stimmgleichheit steht dem/der Vorsitzenden der Stichentscheid zu.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, sobald mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

<b>Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und die Schulbehörde werden über die Zusammensetzung des Vorstandes des Elternrates in geeigneter Form orientiert.</li> <li>• Informationen über die Arbeit des Vorstandes erfolgen direkt und in Absprache mit der Schulleitung an alle Eltern.</li> <li>• Mit dem Eintritt in den Kindergarten erhalten die Kinder bereits den Flyer mit Informationen über den Elternrat.</li> <li>• Der Elternrat führt einen Ressourcenpool mit den Daten sämtlicher Eltern und Lehrkräfte, um im Bedarfsfall geeignete Unterstützung anfragen zu können. Dieser Pool wird jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres durch den/die Aktuar/in ergänzt.</li> </ul>
<b>Infrastruktur und Finanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Primarschulgemeinde Bronschhofen stellt dem Elternrat nach Absprache mit der Schulleitung Räumlichkeiten für Sitzungen und Versammlungen kostenlos zur Verfügung.</li> <li>• Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit im Elternrat werden von der Schulgemeinde übernommen.</li> <li>• Der Elternrat kann bei der Schulleitung finanzielle Mittel für gemeinsame Veranstaltungen und Projekte beantragen.</li> <li>• Der Elternrat ist berechtigt, für einzelne Projekte und Veranstaltungen durch Sponsoring, Spenden, Basare, etc. Geld zu beschaffen.</li> <li>• Der/die Kassier/in legt jährlich in geeigneter Form Rechenschaft über die Finanzen ab.</li> </ul>
<b>Antragsrecht</b>	Gegenüber dem Schulrat und der Schulleitung besteht ein gegenseitiges Antragsrecht.
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<p>Der Elternrat ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ... ist konfessionell und politisch neutral.</li> <li>• ... nimmt auf fremdsprachige Mitglieder angemessen Rücksicht.</li> <li>• ... finanziert sich selbst.</li> <li>• Die Mitglieder des Elternrates sind verpflichtet Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Ereignisse handelt, die eine Geheimhaltung erfordern.</li> <li>• Die Zweckmässigkeit dieses Reglements ist alle 3 Jahre zu Beginn des Schuljahres zu überprüfen.</li> </ul>
<b>Inkraftsetzung</b>	per 15. August 2011